



Stadt Ludwigsfelde · Postfach 1158 · 14961 Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde  
Stabsstelle Brandschutz  
Herr Görler-Czarnecki  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

**Fachbereich**

**Sachgebiet** Stabsstelle  
Brandschutz

**Bearbeiter** Herr Görler-Czarnecki

**Telefon** (03378) 827 186

**Telefax** (03378) 827 183

**Zimmer** Str. der Jugend 26-28

**E-Mail** brandschutz@svludwigsfelde.brandenburg.de  
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

**Angaben zum Antrag für einen Massenaufstieg von Luftballons (bis 500 Stück)**

1. Name und Anschrift des Veranstalters	
Telefon/Telefax/E-Mail	
2. Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Aufsichtsperson	
3. Anlass	
4. Private Veranstaltung <input type="checkbox"/>	5. Veranstaltung im öffentlichen Interesse <input type="checkbox"/>
6. Datum/Uhrzeit (Beginn/Ende):	
7. Ort des Aufstiegs	
8. weitere Angaben (Anzahl, Ballongröße, Füllgas)	

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

### **Hinweise zum Antrag für einen Massenaufstieg von Luftballons:**

- Der Antrag sollte 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde vorliegen.
- Der Antrag gilt nicht für Himmels- und Fluglaternen. Diese sind gemäß Fluglaternenverordnung des Landes Brandenburg (FlugLatV) generell verboten.
- Für Aufstiege innerhalb der Kontrollzone des Flughafens Berlin-Schönefeld bedarf es zusätzlich der Genehmigung durch die Deutsche Flugsicherung DFS, eine entsprechende Übersichtskarte finden Sie als Anhang. Bitte fügen Sie eine schriftliche Freigabe dem Antrag bei.

Hinweise der DFS und einen entsprechenden Antrag finden Sie online unter [http://www.dfs.de/dfs\\_homepage/de/Services/Luftsport%20&%20Freizeit/Kinderluftballons/](http://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Services/Luftsport%20&%20Freizeit/Kinderluftballons/)

- Die Ballons dürfen nicht als sogenannte „Ballontrauben“ gebündelt sein. Sie sind mit einem nicht brennbaren Gas zu befüllen. Es dürfen keine harten Gegenstände wie Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Knicklichter, LEDs, etc. in oder an den Ballonen befestigt werden.
- Dem Antrag ist eine Skizze mit dem genauen Standort des Aufstiegs beizufügen.
- Die Erteilung einer Erlaubnis/Genehmigung ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigfelde gebührenpflichtig.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Brandschutz unter der genannten Telefonnummer.